

Die Höchstpreise für Petroleum.

N Berlin, 7. Juli. (Priv.-Tel., Str. Bln.) Die vom Bundesrat genehmigte Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum wird nach der „Vossischen Zeitung“ am 15. d. M. in Kraft treten. Darnach dürfen bis auf weiteres im Großhandel für 100 Kilogramm Petroleum nicht mehr als 30 Mark gefordert werden. Im Kleinhandel darf der Preis in Zukunft 32 Pfennig für das Liter nicht übersteigen. Wird das Petroleum aber ins Haus geliefert, so stellt sich der Höchstpreis hierfür auf 34 Pfennig. Ausdrücklich betont die Verordnung, daß für die Ueberlassung von Gefäßen und das Füllen in Behältnisse eine Vergütung nicht berechnet werden darf. Nur wenn der Käufer nicht in bar bezahlt, hat der Verkäufer das Recht, 2 Prozent Zinsen zu erheben. In der Begründung dieser Verordnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Dazwischentreten zahlreicher Händler, die nur den Petroleumverkauf betrieben haben, hauptsächlich an der ungerechtfertigten Preissteigerung schuld gewesen ist.